



Todesfall - Was ist zu tun?

Ein Todesfall in der Familie führt zu zahlreichen administrativen und organisatorischen Formalitäten. Hilfreich ist, wenn die verstorbene Person Aufzeichnungen über ihre Bestattungswünsche, ihre Verbindungen zu Banken, Versicherungen, Vereinen usw. hinterlassen hat.

In der Reihe der Dringlichkeit sind zu benachrichtigen:

1. Nächste Angehörige

Persönliche Benachrichtigung per Telefon, E-Mail, Brief etc.

2. Zivilstandsamt

Der Todesfall muss dem Zivilstandsamt des Sterbeortes unverzüglich (innert 2 Tagen) gemeldet werden. Dabei sind das Familienbüchlein des/der Verstorbenen und die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung mitzubringen. Bei Tod im Heim oder Spital wird die Todesbescheinigung direkt dem zuständigen Zivilstandsamt zugestellt.

3. Bestattungen

Bei der Friedhofverwaltung werden die Einzelheiten der Bestattung wie Zeit, Ort, Beerdigung, Beisetzung usw. vereinbart. Zuständige Stellen:

Hohenrain	Friedhofverwaltung	Gemeindeverwaltung	Tel. 041 914 61 14
Kleinwangen	Friedhofverwalter	Ernst Odermatt	Tel. 041 910 42 04 079 397 72 24
Ballwil	Friedhofverwaltung	Gemeindeverwaltung	Tel. 041 449 55 20
Hochdorf	Friedhofverwaltung	Gemeindeverwaltung	Tel. 041 914 17 17

Umträger sind von den Angehörigen selber zu organisieren.

4. Pfarramt

Damit die Beerdigung/Abdankung vereinbart und besprochen werden kann, ist das Pfarramt zu orientieren. Es empfiehlt sich, ihm einen Lebenslauf auszuhändigen.

Pastoralraum Baldeggersee

Kath. Pfarramt Hohenrain	Sekretariat	Mo-Fr, morgens Mo-Di, vormittags	Tel. 041 910 10 93
Kath. Pfarramt Hochdorf	Sekretariat	Mo-Fr, morgens Mo-Di, vormittags	Tel. 041 910 10 93
Kath. Pfarramt Kleinwangen	Sekretariat	Di, morgens	Tel. 041 910 13 39
➔ Pfarrer im Pastoralraum Baldeggersee	Urs Elsener		Tel. 041 910 10 93

Pastoralraum Oberseetal

Kath. Pfarramt Ballwil Sekretariat Di-Fr, vormittags Tel. 041 448 13 10

Ref. Kirchgemeinde Hochdorf

Ref. Pfarramt Hochdorf Sekretariat Mo-Fr, vormittags Tel. 041 910 44 77

5. Zeitungen

Aufgabe des Textes für die Todesanzeige:

Seetaler Bote Tel. 041 972 60 44, redaktion@seetalerbote.ch

bis spätestens Mittwoch, 9.00 Uhr

Luzerner Zeitung Tel. 041 429 52 52, traueranzeigen@chmedia.ch

bis spätestens 13.30 Uhr am Vortag

6. Bestattungsinstitut

Mit der Einsargung und Überführung in den Aufbahrungsraum bzw. ins Krematorium beauftragen Sie ein Bestattungsinstitut. Bestattungsinstitute in unserer Region sind:

- Bestattungsdienst Seetal Viktor Jurt, Hitzkirch Tel. 041 917 33 44

- Schmied Bestattungen Marcel Schmied, Ballwil/Hochdorf Tel. 041 910 01 70

7. Druckerei

SWS Medien AG, Hauptstr. 42, Hochdorf Tel. 041 925 61 25

8. Infos an erweiterter Kreis

- Vereinen, Verbänden und Institutionen
- Vermieter/in
- Arbeitgeber/in
- Versicherungen
- Banken
- etc.

Oft bestehen sehr kurze Fristen, innerhalb welcher die Versicherungsgesellschaft benachrichtigt werden muss. Die Fristen sind in den Policen ersichtlich. Allenfalls benötigen Sie dazu eine Todesurkunde. Diese erhalten Sie beim Zivilstandsamt des Sterbeortes.

9. Leidessen / Blumenschmuck

Das Leidessen ist zu organisieren. Beim Gestalten des Sarg-, Urnen oder Grabschmuckes sind die Gärtnereien der Region gerne behilflich.

10. Teilungsamt Hohenrain

Aufgefundene letztwillige Verfügungen/Erbverträge, ob gültig oder ungültig, müssen sofort dem Teilungsamt Hohenrain zur amtlichen Eröffnung eingereicht werden. Zudem ist mit dem Teilungsamt innerhalb von 30 Tagen ein Termin für die Aufnahme des Sicherungsinventars zu vereinbaren. Dabei ist eine Aufstellung über sämtliche Vermögenswerte per Todestag einzureichen.